

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

26. Jahrgang.

Nro. 86. Neuenbürg, Dienstag, den 21. Juli 1868.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Die K. Württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das K. Oberamt Neuenbürg.

Das Ministerium hat die Berichte der Kreisregierungen, betreffend den § 7 der Generalverordnung vom 11. September 1807 und der Verfügung vom 31. August 1833, erhalten und gibt hierauf Folgendes zu erkennen:

Wenn der § 7 der Generalverordnung vom 11. September 1807, betreffend die Polizeianstalten gegen Baganten allgemein vorschreibt:

„Auswärtige Personen, deren Reisezweck sich mit den Polizeigesetzen nicht vertrage, oder deren Gewerbe theils an sich für das Publikum nachtheilig, theils wenigstens so beschaffen sei, daß es zu ihrer Ernährung nicht hinreiche, sollen, ohne Rücksicht, ob sie mit einem gültigen Passe versehen seien oder nicht, an der Grenze zurückgewiesen oder, wenn sie sich bereits im Innern des Landes befinden, wieder hinausgeschafft werden.“

so ist dieser Grundsatz nicht nur noch gegenwärtig in Geltung, sondern er ist auch so sehr gerechtfertigt, daß zu einer Aenderung kein Anlaß vorliegt.

Was aber die im Zusammenhange hiemit angefügten Beispiele betrifft, so bedarf es keiner weiteren Ausführung, daß dieselben nur noch beschränkte Geltung haben, indem bezüglich verschiedener derselben nunmehr andere Vorschriften maßgebend sind. So gelten z. B. bezüglich der ausländischen Bettler und Collectanten die Vorschriften der Art. 21, 22 und 23 des Polizeistrafgesetzes und die Art. 1 und 2 des Ergänzungsgesetzes vom 2. Mai 1852, bezüglich der aufgeführten Hausirgerichte die Art. 50 bis 55 der Gewerbe-Verordnung vom 12. Februar 1862 und die §§ 19 bis 30 der Verfügung, betreffend den Hausirhandel vom 12. Juni 1865 zc.

Mit diesen Aenderungen steht auch der § 17 der neuesten Dienstvorschrift für die Mannschaft des K. Landjägerscorps in Einklang und es er-

gibt sich aus den vorgelegten Berichten der Oberämter, daß die Praxis bei Zulassung von Ausländern, welche unter den ersten Absatz des § 7 der Generalverordnung von 1807 fallen, eher zu lax als zu streng ist, und daß es deshalb einer besonderen Berichtigung der angeführten Beispiele nicht bedarf.

Was aber die gleichfalls angeführten Spielleute, Tischenspieler u. dergl. betrifft, so gibt die Verfügung vom 31. August 1833, betreffend die von herumziehenden Personen betriebenen Schaustellungen in Verbindung mit § 31 der Hausirverordnung den Polizeibehörden die Mittel an die Hand, auswärtige Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder der Sittlichkeit, oder eine Belästigung des Publikums zu besorgen oder deren Prädikat zu beanstanden ist, zurückzuweisen, beziehungsweise dieselben in geeigneter Weise zu überwachen.

Es ist insbesondere durch die Punkte 1 und 2 dieser Verfügung von 1833 ganz in das Ermessen der Behörden gelegt, zu beurtheilen, ob dieselben das Umherziehen solcher Personen gestatten, oder deren Zurückweisung verfügen wollen.

Auch sind die Ortspolizeibehörden durch die Vorschrift des Punktes 5 in die Lage gesetzt, Belästigungen des Publikums durch solche Personen zu begegnen, wie dieselben hinwiederum die Verpflichtung haben, im Gewährungsfall für Beobachtung des Anstandes und der Sitte bei Ausübung des Gewerbes, und selbstverständlich auch dafür zu sorgen, daß gegen Beschädigungen und Verletzungen der mitwirkenden Personen und des Publikums die sachdienliche Vorkehr getroffen wird.

Das Ministerium vermöchte deshalb wesentliche Aenderungen der erwähnten Verfügung höchsten Ortes nicht zu beantragen und glaubt deshalb eine Revision derselben unterlassen zu sollen.

Dabei will man jedoch versüßt haben, daß, im Falle ausländische Gaukler, Musikanten, Thierbändiger u. s. w. auf den Grund der bestehenden Verordnungen zum Geschäftsbetriebe

im Inlande nicht zugelassen werden, die hierauf gehende Anordnung in ihren Reiseurkunden in einer Weise eingetragen wird, daß daraus sich ergibt, daß ihre Wegweisung nicht wegen ungünstigen Prädikats oder begangener Uebertretungen, sondern auf den Grund bestehender allgemeiner Vorschriften erfolgt.

Neutlingen, den 2. Juli 1868.

Autenrieth.

Neuenbürg.

Vorstehender Erlaß wird den Ortsbehörden zur Nachachtung eröffnet.

Den 18. Juli 1868.

A. Oberamt.

Luz.

Neuenbürg.

Aufruf an einen Verschollenen.

Christian Friedrich Waidner, Schreiner von Steinhäuslen, Gemeindebezirks Rothensohl, geb. den 5. Mai 1798, Sohn des † Philipp Jakob Waidner, gewes. Bauers daselbst, ist längst verschollen und hätte, wenn er noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt.

Es ergeht daher an den genannten Verschollenen oder seine etwaigen Leibeserben hiermit die Aufforderung, sich innerhalb 90 Tagen dathier zu melden und sein nach der letztgestellten Pfleregrechnung auf 423 fl. 7 kr. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und das Vermögen unter seinen diesseits bekannnten Intestaterben vertheilt werden würde.

So beschloffen im Königl. Oberamtsgerichte den 18. Juli 1868.

Oberamtsrichter:

Römer.

Revier Wildbad.

Stammholz-, Staugen- u. Rinden-Verkauf.

Montag den 27. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

in Wildbad von den Staatswaldungen Eilengrund, Lindengrund, Hintere und Vordere Wanne, Hauheberg und Neuriß: 680 Stück Nadel-, Lang- und Kloßholz, 39 Stück Eichen, 3 Stück Buchen, 103 Stück 4—7" starke und 30—50' lange Nadelholzstangen, sowie 21 Klafter Weißtannerrinde vom Staatswald Lehmgrube.

Neuenbürg.

Nußholz-Verkauf.

Aus den Stadtwaldungen zu beiden Seiten der Enz werden am

Freitag den 24. Juli

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause hier im Aufstreich verkauft:

224 C. eichenes Klotzholz in 3 Loosen,

16573 C. tannenenes Klotz- und Langholz in 9 Loosen.

Den 17. Juli 1868.

Stadtschultheißenamt.

Wesinger.

Bieselsberg.

Liegenschafts- u. Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Weiland Gottlieben Bäckers Wittwe, Tuchhändlerin von hier, findet der Liegenschafts-Verkauf am

Samstag den 25. Juli,

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt.

Die Liegenschaft besteht:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Scheueranbau, $\frac{2}{3}$ Mrg. 18,7 Mth. Gras- und Baumgarten beim Haus,

$1\frac{1}{2}$ Mrg. 38,9 Mth. Bau- und Mähfeld,

$1\frac{1}{2}$ Mrg. 6,5 Mth. Bau- und Mähfeld.

An gleichem Tage von Morgens 8 Uhr an wird in dem Hause der † Gottlieben Bäckers Wittwe verkauft:

1 Kuh, 1 Rind, 20 Zentner Heu, Bett und Leinwand, Weibskleider und allgemeiner Hausrath.

Den 16. Juli 1868.

Schultheißenamt.

Lötterle.

Waldbrennach.

Akkord über Anstrich- und Glaserarbeit.

Die Gemeinde verakkordirt:

1) den Anstrich von 8 Mthn. Verschöndlung am Schul- und Rathhause,

2) die Anfertigung von 8 neuen Vorfenstern am Rathslokal,

behufs dessen tüchtige Handwerksleute zu einer Verhandlung am nächsten

Samstag den 25. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

in das Rathszimmer eingeladen werden.

Nach diesem werden

6 Paar entbehrlich gewordene Fensterladen im Aufstreich verkauft.

Den 19. Juli 1868.

Schultheißenamt.

Sched.

Grunbach.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des alt Heinrich Rentzler allda werden am

Donnerstag den 23. d. Mts.

Morgens 8 Uhr

ansfangend, Früchten auf dem Halm, Roggen, Haber, Erdbirnen, Flachs,

Nachmittags 2 Uhr

133 Stück beschl. Bauholz,

70 Stück Bretter,

31 Stück Latten, sowie

$1\frac{1}{2}$ Klafter Scheiterholz,

1 Paar Ochsen,

2 Kühe,

1 aufgerichteter Wagen sammt Ketten,

2 Halbgeschirr, 1 Pflug, 1 Egge.

Ferner am

Freitag den 24.

Fahrniß, Kleider, Betten sammt Zugehör durch alle Rubriken, circa 80 Centner Heu, 20 Sinri Kartoffeln in der Wohnung des Verstorbenen gegen baare Bezahlung versteigert.

Den 20. Juli 1868.

Waisengerichts-Vorstand

Schultheiß Luz.



**Bieselsberg.
Gläubiger-Anruf.**

Alle Diejenigen, welche an die kürzlich verstorbene Gottlieben Bäcker's Wittve, Tuchhändlerin von hier, irgend Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert binnen 15 Tagen ihre Ansprüche bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen widrigenfalls sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 16. Juli 1868.

Schultheißenamt.
Böckerle.

**Revier Schwann.
Verkauf von Werkbuchen.**

Am Mittwoch den 22. Juli Morgens 9 Uhr vom Schwabstich 13 Werkbuchen. Zusammenkunft bei der Rothenbach-Sägmühle.
K. Revieramt.

Privatnachrichten.

Birkenfeld.

W i t t e.

In der Nacht vom 5.—6. Juli ist die Bauhütte bei der Station Birkenfeld, provisorische Wohnung des dortigen Weichenwärters Reichert, in ganz kurzer Zeit auf eine bis jetzt unerklärliche Weise total abgebrannt. Der Bewohner konnte nur einen kleinen Theil seiner Fahrniß retten; da er mit Frau und Kind ein ganz bescheidenes Auskommen hat, und ganz vermögenslos ist, so erlauben sich die Unterzeichneten, die den Verunglückten, welcher, seit Kurzem erst auf seiner gegenwärtigen Stelle befindlich, in den nächsten Wochen in die Mobilienversicherung treten wollte, in jeder Beziehung empfehlen können, zunächst die Angehörigen unseres Bezirks um Beiträge zur, — wenn auch nur theilweisen — Ergänzung seiner verlorenen Fahrniß freundlich zu bitten. Jede, auch die geringste Gabe, wird dankbar angenommen und in diesem Blatte bescheinigt werden.

Den 14. Juli 1868.

Pfarrer Reitter.
Stationsvorstand Schüller.

Neuenbürg.

Von heute an wohne ich im Hause des Herrn Heinrich Weyer neben dem Gasthaus „zum Schiff.“

Den 21. Juli 1868.

Oberamts-Arzt:
Dr. Faber.

Neuenbürg.

Das Herrenkleiderlager

von S. Blum aus Gengenbach besteht in einer großen Auswahl von fertigen Anzügen, Arbeitshosen, Blousen und Hemden und wird wegen baldiger Abreise ganz billig verkauft.

Neuenbürg.

Erntewein per Fmi zu 2 fl. und 2 fl. 42 kr gibt ab

Hagmayer zum Schiff.

Neuenbürg.

Neue Häringe

bei Wilhelm Vug.

Engelsbrand.

Faß-Verkauf.

Unterzeichneter hat ein gutes Faß, 5 Eimer 10 Fmi haltend, stark in Eisen gebunden, mit Spundthürchen versehen, sowohl zum Einschlagen als zur Weineinlage geeignet, wegen Mangels an Raum um billigen Preis zu verkaufen.

Den 17. Juli 1868.

Chr. Burghard z. Traube.

Neuenbürg.

**Herbst-Rübsamen,
Fliegen-Papier**

empfehl

Carl Müller jun.

Moosbronn.

Die Unterzeichnete bringt hiermit zur Anzeige, daß sie in ihrem Wohnhause dahier eine Wirtschaft errichtet hat, und dieselbe am 26. d. M. eröffnen wird. Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein

J. Fr. Gerde,
Holzhändlers Wittve.

Neuenbürg.

Goldgraveur, ein tüchtiger, besonders im Ringsach geübt, wird angenommen bei

Aug. Bär.

Ein solider Kaufbursche

findet eine Stelle. Wo sagt die Redaktion.

Baihingen a. d. Enz.

Dickrother 1867r Wein,

bester Qualität, ist in größeren und kleineren Quantitäten zu herabgesetzten Preisen zu haben bei

Jacob Gäbler.

Baihingen a. d. Enz.

Guter Most,

per Eimer zu 16 fl. ab hier, ist zu haben bei

Jacob Gäbler.

25 fl. Belohnung

Demjenigen, welcher einen unberufenen Jägdler auf Birkenfelder Gemarkung dergestalt zur Anzeige bringt, daß derselbe gerichtlich bestraft wird. Von wem? sagt die Redaktion.

Jagdausüber ist der Gemeindeförster.

Engelsbrand.

Der Unterzeichnete verkauft 30 Centner gut eingebrachtes Heu.

Michael Walz, Bäcker.

Neuenbürg.

Am Sonntag von hier nach Calmbach ein Stock mit silbernem Knopf, bezeichnet J. B.

Der Finder ist gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben bei der Redaktion des Enzthalers.

Neuenbürg.

Begleitbriefe für Postsendungen und Eisenbahnfrachtbriefe beider Sorten bei

Jak. Meeh.



Verloren!

W f o r z h e i m.

Ausverkauf.

Vor meinem demnächst bevorstehenden Umzug verkaufe ich in meinem alten Lokale sämmtliche:

Damenkleiderstoffe,

sowie

Tuch und Bukskin

zu weiter herabgesetzten Preisen.

Chr. Erhardt.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 16. Juli. Im Zollbundesrathe ist beschlossen worden, den vom Zollparlament angenommenen Antrag des Abg. Ulrich auf möglichste Einführung des Einpennigtarifs auf den deutschen Eisenbahnen den Zollvertrags-Kontrahenten mitzutheilen. Wie erinnerlich sein wird, bestritt die süddeutsche Fraktion dem Zollparlament, wie zu manchem Andern, auch zu jenem Beschlusse die Kompetenz, der Zollbundesrath ist jedoch anderer Ansicht gewesen.

— Aus Anlaß der in neuerer Zeit besonders hervorgetretenen Mißstände im Auswande-
rungsweesen hat sich in Berlin ein Verein zum Schutze deutscher Auswanderer gebildet, der sich zur Aufgabe stellt, zunächst der unbesonnenen Auswanderung entgegen zu wirken, den zu dieser unabänderlich Entschlossenen aber helfend zur Seite zu treten.

— Die Thatsache, daß Mitte Juli selbst in der Bodenseegegend gefärbte Trauben zu finden sind, ist um so erfreulicher, als damit ein gleichmäßiger und ganz gesunder Stand der Trauben in allen Weingegenden konstatiert wird.

Ausland.

— Nach Berichten aus allen Theilen der Vereinigten Staaten von Nordamerika sind dort die Feldfrüchte so weit gediehen, daß selbst der Eintritt ungünstigen Wetters die Aus-
sicht auf eine reiche Getraide-Ernte nicht mehr zerstören kann.

— Ein amerikanischer Zeitungsschreiber veröffentlicht in seinem Blatte Folgendes: „Ich habe von einem Kaufmann Zucker gekauft und ein Pfund Sand darin gefunden. Wenn der Schurke, der mich betrogen hat, mir nicht dafür sieben Pfund guten Zucker schickt, so werde ich seinen Namen öffentlich nennen.“ Diese Drohung hatte unerwartete (!) Wirkung; denn Tags darauf wurden ihm von sieben Kaufleuten je sieben Pfund Zucker zugeschickt.

Miszellen.

Gellert vor Friedrich dem Großen.

(Von Adolph Böttger aus dessen Sachsenbuch.)
December war's und windstill, auch rings im Kriegsbrevier.
Denn Preußens König Friedrich zog sich ins Hauptquartier,
Da saß am Pulte Gellert im Stübchen eng und schlich,
Im „Schwarzen Brett“ zu Leipzig und schrieb ein fromm
Gedicht;
Im Schlafrock, um die Schläfe die weißbaumwollne Mütze,
Dient seinem kranken Haupt die hag're Hand als Stütze;

Er dankte dem Allmächt'gen, daß vor dem Frost zu wahren,
Heut als Geschenk ein Bauer Brennholz ihm zugefahren.
„Gott! Deine Güte reicht so weit,
So weit die Wolken gehen!“ —

Er schreibt's, indes im Auge die hellen Thränen stehen.
Da klopf't's und Säbelfluren bringt an des Dichters Ohr;
„Herein!“ — und ein tritt hastig ein preussischer Major:
„Mein Auftrag, Herr Professor, kommt von der Majestät,
Tuch sprechen will der König, just wie Ihr geht und steht.“
Erschrocken schweigt erst Gellert, dann fährt's ihm bang
heraus:

„Mit einem Kranken reden, hält das ein Friedrich aus?
Und daß ich leide, seht Ihr, hätt' ich auch dessen Hehl!“
„Der König will's!“ — „Woplan denn, sein Will' ist
mir Befehl.“

Nur bitt' ich zu gestatten, daß ich mich festlich kleide,
Tuch drum in einem Stündchen nochmals hierher be-
scheide.“ —

Die Frist verging, es kehrte der Krieger in's Gemach,
Im schwarzen Festtagskleide folgt ihm der Dichter nach.
In Apels Haus am Markte, da klirren Sporn und Degen,
Stabsoffizier' im Schnurrbart, auch Truppen allerwegen;
Es hält im ersten Stode der König sein Quartier,
Des deutschen Fabeldichters harret er zur Stunde hier.
Still durch die Reihen schreitet der fromm bescheidne Mann,
Ihm rasch den Weg zu bahnen geht der Major voran.
Am Königszimmer sind sie — die Thüren öffnen sich,
Im Stolz der innern Größe steht König Friedrich.

Und Gellert grüßt den Mächt'gen, der ihm entgegen geht.
„Ist er Professor Gellert?“ — „Ja, Ihr Majestät!“ —

Der englische Gesandte lobt' ihn; wo ist er her?
Gellert.

Von Hatnichen bei Freiberg!
König.

Sag' er mir, hat denn er
Den Lafontaine gelesen?

Gellert.
Ja, Majestät, doch nie

Ahmt' ich ihm nach.
König.

So ist er ein Originalgenie!
Doch warum giebt's nicht mehr noch von trefflichen Autoren?

Gellert.
Weil Majestät den deutschen Schriftstellern Haß geschworen,
König.

Ja, das ist wahr! Kann keinen Historiker hier schäpen,
Wagt Tacitus denn keiner ächt deutsch zu übersetzen?

Gellert.

Er ist zu schwer, doch führt' ich wol manchen Grund noch an,
Warum noch nicht in Schriften viel Gutes wir gethan.
Als Kunst und Wissenschaften beim Griechenvolk geblüht,
Da haben noch für Schlachten die Römer heiß geblüht,
Vielleicht hat jetzt der Deutsche sein kriegerisch Jahrhundert,
Noch fehlt es an Augusten, geliebt und allbewundert!

König.

Wie? will er für ganz Deutschland 'nen einzigen August?

Gellert.

Nicht eben das, nur wünscht ich, der hohen Kunst bewußt
In jedem Land vom Herrscher Genie's in Schutz genommen.

König.

Ist er aus seinem Sachsen noch nie herausgekommen?

Gellert.

War einmal in Berlin nur.
König.

So reis' er öfter doch!
Gellert.

Dazu fehlt nächst dem Gelde mir auch Gesundheit noch!
(Schluß folgt.)

Mit einer Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von Jak. Neeh in Neuenbürg.

